

Bildung / Haushalt

Rat ö 24.04.2012

TOP: Ö 4.9

Gremium: [Rat der Stadt Osnabrück](#)

Beschlussart: **Änderungsantrag Zähl-
gemeinschaft
SPD/GRÜNE beschlos-
sen**

Datum: Di, [24.04.2012](#)

Status: öffentlich

Zeit: 17:00 - 21:40

Anlass: Sitzung

Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal

Ort: Markt, Osnabrück

[VO/2012/0891 Umwandlung
des Begrüßungsgeldes für
Studenten in einen Aktions-
pass](#)

Status: öffentlich

Vorlage-Art: Antrag

: Gruppe UWG und PIRATEN

Beratungsverlauf:

Herr ter Veer begründet den Antrag namens der Gruppe UWG/Piraten und erläutert die Einzelheiten der schriftlich vorliegenden Begründung. Er erläutert als Intention des Antrages insbesondere, einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Osnabrück zu erarbeiten. Die Effektivität der bisher geleisteten Starthilfe zieht er in Zweifel. Die Zielgruppe sei zudem zu eng gefasst. Die derzeitigen Angebote des Neubürger-Gutscheinheftes werden als nicht differenziert genug angesehen. Er spricht sich dafür aus, Osnabrücker Vereine und das Gewerbe in die künftigen Überlegungen einzubeziehen. Als positives Beispiel verweist er auf die Vorgehensweise in der Stadt Braunschweig. Er spricht sich dafür aus, den Ursprungsantrag der Gruppe UWG/Piraten gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD / Bündnis 90/Die Grünen weiterhin im Ausschuss zu behandeln.

Herr Bracke hebt namens der SPD-Fraktion die übereinstimmende Absicht aller Ratsfraktionen hervor, die Anmeldung von Studenten mit Erstwohnsitz in Osnabrück zu fördern. Er verweist auf den hierzu am 13. März 2012 beschlossenen Prüfauftrag und erinnert an die bereits in diesem Zusammenhang vorgetragene Forderung, die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewährung des Begrüßungsgeldes zu intensivieren. Er unterbreitet den folgenden Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD / Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine nachhaltig wirksame und kontinuierliche Kampagne zur Erhöhung der Erstwohnsitzquote von Studierenden unter Einbeziehung der Hochschulen in Osnabrück zu entwickeln.
2. Dafür sind geeignete Medien (z. B. Flyer und Internetauftritt) zu entwickeln, die für einen Erstwohnsitz in Osnabrück werben und auf die „Starthilfe“ hinweisen.
3. Die in der Ratssitzung vom 13. März 2012 beschlossenen Prüfaufträge zur Vereinfachung der Ummeldung sind zu berücksichtigen.
4. Die Universität wird gebeten (wie die Hochschule) eine Erstwohnsitz-Meldequote zu erheben.
5. Die Hochschulen werden gebeten, über ihre medialen Mittel (Rundmails) die Zweitwohnsitzinhaber/-innen und Neuimmatrikulierten über das Angebot der Stadt zu informieren.

6. Die Starthilfe umfasst eine Prämie von 100 €. Weitere Anreize (etwa nach dem Modell des Göttinger „Heimspiels“) sind zu entwickeln und auf ihre Umsetzbarkeit in Osnabrück hin zu überprüfen.
7. Die Ergebnisse sind zeitnah dem Personal- und Organisationsausschuss und dem Finanzausschuss vorzustellen.

Herr Meimberg spricht sich namens der SPD-Fraktion ebenfalls dafür aus, die unterschiedlichen vorgebrachten Handlungsansätze im Ausschuss intensiver zu erörtern. Er verweist auf die Äußerungen von Vertretern des ASTA, wonach die derzeitigen Bedingungen für die Gewährung eines Begrüßungsgeldes an den Universitäten nicht hinreichend bekannt seien. Ferner seien auch Studenten die unterschiedlichen Auswirkungen aus der Anmeldung am ersten bzw. zweiten Wohnsitz nicht bekannt. Er verweist auf das positive Beispiel der Stadt Flensburg, wo bei der Anmeldung von Studenten am zweiten Wohnsitz die Frage nach der Wahl des Lebensmittelpunktes gestellt werde. Bezüglich der Erarbeitung von Gutscheinanboten spricht er sich für die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern aus.

Herr Keite spricht sich namens der CDU-Fraktion gegen die Annahme des Ursprungsantrages der Gruppe UWG/Piraten aus und begründet die Ablehnung der einzelnen Forderungen des Ursprungsantrages im Einzelnen. Z. B. gehe die Forderung des Absatzes 4 nach der Einführung einer ÖPNV-Schnupperkarte in Anbetracht des bereits vorhandenen Studententickets absolut ins Leere.

Frau Sliwka spricht sich namens der FDP-Fraktion gegen die Annahme des Ursprungsantrages der Gruppe UWG/Piraten aus, da aus den einzelnen Forderungen des Antrages kein nachhaltiger Erfolg in dem angestrebten Sinne zu erwarten sei. Allerdings bezweifelt sie auch die Wirkung der Auszahlung einer entsprechenden Prämie und spricht sich demgegenüber dafür aus, bei den Studenten das Bewusstsein für die Angebote der Stadt Osnabrück zu wecken. Sie macht ferner ein Informationsdefizit bei den Studenten über die Auswirkungen aus der Wahl des ersten Wohnortes bzw. das Versäumnis einer Anmeldung geltend. Insgesamt spricht sie sich für die Annahme des Antrages der Zählgemeinschaft aus.

Herr Henning erneuert die Forderung, die Einzelheiten des weiteren Vorgehens und insbesondere die Einzelheiten des Göttinger Modells im Ausschuss zu erörtern. Er merkt kritisch an, dass die positiven Auswirkungen, die der Stadt aus der Auszahlung des Begrüßungsgeldes entstehen, nicht messbar seien.

Herr Mierke widerspricht Herrn Keite ausdrücklich in dem Vorwurf, durch den Antrag der Gruppe UWG/Piraten die Studenten zu bevormunden.

Herr Hagedorn widerspricht nachdrücklich dem Vorschlag, beide vorliegenden Anträge zur weiteren Beratung in den Personal- und Organisationsausschuss zu verweisen.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD / Bündnis 90/Die Grünen wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine nachhaltig wirksame und kontinuierliche Kampagne zur Erhöhung der Erstwohnsitzquote von Studierenden unter Einbeziehung der Hochschulen in Osnabrück zu entwickeln.
2. Dafür sind geeignete Medien (z. B. Flyer und Internetauftritt) zu entwickeln, die für einen Erstwohnsitz in Osnabrück werben und auf die „Starthilfe“ hinweisen.
3. Die in der Ratssitzung vom 13. März 2012 beschlossenen Prüfaufträge zur Vereinfachung der Ummeldung sind zu berücksichtigen.
4. Die Universität wird gebeten (wie die Hochschule) eine Erstwohnsitz-Meldequote zu erheben.
5. Die Hochschulen werden gebeten, über ihre medialen Mittel (Rundmails) die Zweitwohnsitzinhaber/-innen und Neuimmatrikulierten über das Angebot der Stadt zu informieren.
6. Die Starthilfe umfasst eine Prämie von 100 €. Weitere Anreize (etwa nach dem Modell des Göttinger „Heimspiels“) sind zu entwickeln und auf ihre Umsetzbarkeit in Osnabrück hin zu überprüfen.
7. Die Ergebnisse sind zeitnah dem Personal- und Organisationsausschuss und dem Finanzausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.